

Biometrisches
Passbild (45 x 35 mm)
hier mittig aufkleben

Bitte unterschreiben Sie mittig innerhalb des obigen Rahmens.

Weitere und/oder ergänzende Mitteilung an die Fahrerlaubnisbehörde:

Erklärung

- Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.
- Die notwendigen Unterlagen habe ich diesem Antrag beigelegt bzw. beantragt (siehe Anlage „Hinweise“).
- Die Fahrerlaubnis wurde mir nicht entzogen, es besteht derzeit kein Fahrverbot oder ein laufendes behördliches oder gerichtliches Ermittlungsverfahren gegen mich (gilt nicht bei einem Antrag auf Neuerteilung).

Mir ist bekannt, dass der Antrag als erledigt angesehen wird, wenn

- dieser aus von mir zu vertretenden Gründen (z. B. unvollständige Unterlagen) nicht innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden kann,
- die theoretische Prüfung nicht innerhalb eines Jahres ab Erteilung des Prüfauftrags bestanden wird,
- die praktische Prüfung nicht innerhalb eines Jahres nach Bestehen der theoretischen Prüfung oder, sofern keine theoretische Prüfung erforderlich ist, innerhalb eines Jahres nach Erteilung des Prüfauftrags bestanden wird,
- der Führerschein nicht innerhalb von zwei Jahren nach Bestehen der praktischen Prüfung ausgehändigt wird.

Die mit Gebührenvorschuss bereits entrichtete Verwaltungsgebühr gilt in den vorgenannten Fällen, bei Antragsrücknahme und wenn dem Antrag stattgegeben wird als endgültig festgesetzt. Sofern Sie die Erteilung einer Fahrerlaubnis weiterhin beabsichtigen, ist ein neuer Antrag zu stellen. Im Übrigen gilt der Antrag als erledigt, wenn ich den Gebührenvorschuss nicht innerhalb von 6 Monaten eingezahlt habe.

Mit der Unterschrift bestätige ich, die beigelegte Datenschutzerklärung erhalten zu haben.

Bei ausländischer Fahrerlaubnis: Ich bin im Besitz der o.g. angegebenen Fahrerlaubnis. Diese ist gültig, mir wurde nicht das Recht aberkannt, von ihr in Deutschland Gebrauch zu machen. Für den Fall der Erteilung einer deutschen Fahrerlaubnis verzichte ich unwiderruflich auf meine derzeitige Fahrerlaubnis eines anderen Staates.

Ort, Datum

Unterschrift

Weiteres Verfahren

Wenn Sie einen Antrag auf **Neuerteilung** oder **Umschreibung** einer Fahrerlaubnis stellen möchten, ist eine persönliche Vorsprache notwendig. Bitte vereinbaren Sie dafür einen Termin unter der unten angegebenen Telefonnummer oder Email-Adresse.

Bei persönlicher Antragsstellung im Team Fahrerlaubnisangelegenheiten ist die Gebühr vor Ort zu begleichen.

In den übrigen Fällen erhalten Sie nach Antragseingang unter Angabe des Buchungszeichens eine Rechnung. Bitte geben Sie bei einer Überweisung unbedingt das mitgeteilte Buchungszeichen an, damit Ihre Zahlung zugeordnet werden kann.

Ihr Antrag wird nach Zahlungseingang weiter bearbeitet.

Region Hannover
Hildesheimer Str. 20
30169 Hannover

Telefon: (0511) 6 16 - 2 17 44
Telefax: (0511) 6 16 - 2 17 29
Tel. Erreichbarkeit:
Mo-Do 8.00 - 15.30 Uhr, Fr 8.00 - 12.30 Uhr

E-Mail: fahrerlaubnis@region-hannover.de
Internet: www.hannover.de/region-fs

Anlage „Hinweise“

**Achtung! Bei den Antragsarten Neuerteilung und Umschreibung ist eine persönliche Vorsprache erforderlich.
Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 0511/616-21744.**

Für alle Antragsarten notwendige Unterlagen:

- Identitätsnachweis (u. a. Personalausweis, Reisepass mit Meldebescheinigung, elektr. Aufenthaltstitel)
- Lichtbild, das den Bestimmungen der Passverordnung entspricht („biometrisches Passbild“)
- Kopie des bisherigen Führerscheins (sofern Führerschein vorliegt)
- Karteikartenabschrift (nur notwendig wenn Sie einen Papierführerschein besitzen, der nicht von der Region Hannover ausgestellt wurde)

Zusätzlich für die Eintragung einer Schlüsselzahl:

- Schlüsselzahl 95: Bescheinigung nach §§ 4, 5 Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz
- Schlüsselzahl 96: Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fahrerschulung nach Anlage 7a FeV

Ersterteilung / Begleitetes Fahren mit 17 / Erweiterung / Neuerteilung:

Klassen AM, A1, A2, A, B, BE, L, T

- Nachweis über die Schulung in Erster Hilfe (sofern dieser der Region Hannover nicht bereits vorliegt)
- Sehtestbescheinigung nach § 12 Abs. 3 FeV (Gültigkeit: 2 Jahre)
- Nur bei Neuerteilung: Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 S. 1 Bundeszentralregistergesetz („Belegart O“; zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde)

Zusätzlich für die Klassen C, CE, C1, C1E und D, DE, D1, D1E

- Statt Sehtestbescheinigung: Bescheinigung/Zeugnis über das Sehvermögen nach § 12 Abs. 6 FeV (Gültigkeit: 2 Jahre)
- Zeugnis/Gutachten über die körperliche und geistige Eignung nach § 11 Abs. 9 i. V. m. Ziffer 1 der Anlage 5 FeV (Gültigkeit: 1 Jahr)

Zusätzlich für die Klassen D, DE, D1, D1E

- Arbeits-/Betriebsmedizinisches Gutachten oder Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung über die körperliche und geistige Eignung nach § 11 Abs. 9 i. V. m. Anlage 5 Nr. 2 FeV (Gültigkeit: 1 Jahr)
- Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 S. 1 Bundeszentralregistergesetz („Belegart O“; zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde)

Umschreibung:

Bei EU- oder EWR-Fahrerlaubnissen und solchen nach Anlage 11 zu § 31 FeV

- Ausländischer Führerschein im Original (ist bei Antragstellung vorzulegen und bei Abholung des deutschen Führerscheines abzugeben)
- Übersetzung des ausländischen Führerscheines (nicht bei EU-Führerscheinen)

Bei Drittstaaten (außerhalb der EU/EWR) zusätzlich

Klassen AM, A1, A2, A, B, BE, L, T

- Nachweis über die Schulung in Erster Hilfe
- Sehtestbescheinigung nach § 12 Abs. 3 FeV (Gültigkeit: 2 Jahre)
- Angabe einer Fahrschule

Zusätzlich für die Klassen C, CE, C1, C1E und D, DE, D1, D1E

- Statt Sehtestbescheinigung: Bescheinigung/Zeugnis über das Sehvermögen nach § 12 Abs. 6 FeV (Gültigkeit: 2 Jahre)
- Zeugnis/Gutachten über die körperliche und geistige Eignung nach § 11 Abs. 9 i. V. m. Ziffer 1 der Anlage 5 FeV (Gültigkeit: 1 Jahr)

Zusätzlich für die Klassen D, DE, D1, D1E

- Arbeits-/Betriebsmedizinisches Gutachten oder Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung über die körperliche und geistige Eignung nach § 11 Abs. 9 i. V. m. Anlage 5 Nr. 2 FeV (Gültigkeit: 1 Jahr)
- Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 S. 1 Bundeszentralregistergesetz („Belegart O“; zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde)

Bei Umschreibung einer Dienstfahrerlaubnis der Bundeswehr und der Polizei

- Bescheinigung über das Ende des Dienstverhältnisses und den Besitz der Dienstfahrerlaubnis
- Bei bestehendem Dienstverhältnis: Dienstführerschein im Original (bei Antragstellung vorzulegen)
- Kopie des zivilen Führerscheins (sofern Führerschein vorliegt)
- Karteikartenabschrift des zivilen Führerscheines (nur notwendig wenn Sie einen Papierführerschein besitzen, der nicht von der Region Hannover ausgestellt wurde)

Zusätzliche Hinweise:

Fremdsprachen:

- Folgende Fremdsprachen stehen für die theoretische Prüfung nach Anlage 7 FeV zur Auswahl: englisch, französisch, griechisch, italienisch, polnisch, portugiesisch, rumänisch, russisch, kroatisch, spanisch, türkisch, hocharabisch (Stand: April 2019)

Bisherige Klasse 3:

- Sie erhalten neben der Fahrerlaubnis der Klassen B, BE auch die Klassen C1 und C1E. Damit dürfen Sie Kraftfahrzeuge bis zu 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht (mit Anhänger bis 12 t zulässigem Gesamtgewicht) führen.
- Zudem wird die Klasse CE79 (7,5t Zugfahrzeug + Anhänger über 12t bis max. 18,5t, bis zu 3 Achsen) bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres befristet erteilt.
- In der Land- oder Forstwirtschaft tätige Personen können außerdem die Erteilung der Klasse T beantragen. Dem Antrag sind entsprechende Nachweise beizufügen.